

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für den 10. Münsterland-Ritt am 12. September 2026

- 1.** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die teilnehmenden Personen sowie die Pferdehalter tragen die Verantwortung für die Gesundheit, Eignung und Versorgung der eingesetzten Pferde.
- 2.** Für jedes teilnehmende Pferd muss während der gesamten Veranstaltung eine ausreichende Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen, die auch die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen sowie das Fremdreiterrisiko einschließt, sofern das Pferd nicht von der Tierhalterin oder dem Tierhalter selbst geritten wird. Die gesetzliche Haftung der Tierhalterin oder des Tierhalters, insbesondere nach § 833 BGB, sowie eine gegebenenfalls bestehende Haftung der Tieraufseherin oder des Tieraufsehers nach § 834 BGB bleiben unberührt. Während der Veranstaltung obliegen die tatsächliche Aufsicht, Obhut und Führung des Pferdes der teilnehmenden Person. Eine Teilnahme ist nur mit einer für das Veranstaltungsgebiet gültigen Reitplakette möglich.
- 3.** Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/ Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen.
- 4.** Die geltenden Vorschriften des Tier-, Natur-, Wald-, Landschafts- und Straßenverkehrsrechts sind einzuhalten. Auf öffentlichen Straßen und Wegen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung. Bei groben Verstößen gegen den Tierschutz oder bei einer offensichtlichen Gefährdung von Personen, Tieren oder Sachen kann der Veranstalter die betreffende Person von der weiteren Teilnahme ausschließen.
- 5.** Teilnehmen dürfen ausschließlich gesunde Pferde aus einem seuchenfreien Bestand, die frei von ansteckenden Krankheiten sind. Ein gültiger Impfschutz, mindestens eine jährliche Influenza-Impfung, ist erforderlich und kann vor Veranstaltungsbeginn kontrolliert werden. Bestehen begründete Zweifel an der Gesundheit oder Einsatzfähigkeit eines Pferdes, kann der Veranstalter eine tierärztliche Untersuchung verlangen. Die Kosten trägt die pferdehaltende beziehungsweise teilnehmende Person, sofern die Untersuchung aufgrund von Umständen erforderlich wird, die ihrem Verantwortungsbereich zuzurechnen sind.
- 6.** Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys, deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Teilnehmende Pferde und Ponys müssen mindestens vier Jahre alt sein.
- 7.** Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen. Die Teilnahme mit Hengsten oder Handpferden ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter zulässig. Hunde dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgeführt werden und sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen.
- 8.** Minderjährige dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung einer sorgeberechtigten Person teilnehmen. Während der gesamten Veranstaltung muss eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein, die

ausdrücklich mit der Aufsicht beauftragt wurde und diese auch während des Rittes tatsächlich ausüben kann.

9. Die Ausrüstung von Pferd und reitender Person muss zweckentsprechend, verkehrssicher und tierschutzgerecht sein. Atmungsbeengende Zäumungen sind nicht zulässig. Der Missbrauch von Sporen oder Gerte führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
10. Der Veranstalter kann ein Pferd oder eine teilnehmende Person wegen ungeeigneter oder nicht verkehrssicherer Ausrüstung, mangelnder Kontrolle, unzureichender Kondition oder gesundheitlicher Risiken von der Teilnahme ausschließen. Bei gesundheitlichen Zweifeln kann eine tierärztliche Einschätzung eingeholt werden; Ziffer 5 gilt entsprechend.
11. Die Strecke ist nicht durchgehend gesondert ausgeschildert, verläuft jedoch auf der ausgeschilderten Münsterland-Reitroute. Zur zusätzlichen Orientierung werden GPX-Daten zum Streckenverlauf bereitgestellt. Die Nutzung geeigneter Navigationsgeräte und das Mitführen eines aufgeladenen Mobiltelefons werden empfohlen.
12. Während des gesamten Rittes ist ein Reithelm beziehungsweise eine Schutzkappe zu tragen, die einer aktuell gültigen einschlägigen Sicherheitsnorm entspricht.
13. Den Anweisungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Helfer ist Folge zu leisten.
14. Der Veranstalter stellt keine Paddocks oder sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten für Pferde zur Verfügung. Mitgebrachtes Paddockmaterial darf nur in den dafür freigegebenen Bereichen genutzt werden. Die betreffende Fläche ist sauber und frei von Rückständen zu hinterlassen. Der Veranstalter kann eine angemessene Pfandgebühr erheben, die bei ordnungsgemäßigem Verlassen zurückgezahlt wird. Für Schäden im Zusammenhang mit selbst errichteten Paddocks gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.
15. Der Veranstalter kann teilnehmende Personen oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausschließen und einen Platzverweis erteilen. Bei einer akuten Gefährdung oder einem schwerwiegenden Verstoß ist ein sofortiger Ausschluss auch ohne vorherige Abmahnung möglich.
16. Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
17. Die Anmeldung zum Münsterland-Ritt erfolgt ausschließlich online über folgende Website:
www.muensterland-ritt.de
18. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.
19. Der Veranstalter kann die Veranstaltung insbesondere aus Sicherheitsgründen, aufgrund extremer Witterung, behördlicher Anordnungen, tierseuchenrechtlicher Maßnahmen oder sonstiger Umstände absagen oder abbrechen, die eine sichere Durchführung unmöglich machen. Bei einer vollständigen Absage vor Veranstaltungsbeginn wird die gezahlte Teilnahmegebühr erstattet.

- 20.** Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass im Jahr der Veranstaltung keine Vergütung als Sportlerin oder Sportler im Sinne des § 67a Abs. 3 Abgabenordnung bezogen wird. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- 21.** Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt, auf denen teilnehmende Personen erkennbar abgebildet sein können. Die Aufnahmen dürfen vom Veranstalter zeitlich und räumlich unbeschränkt für die Berichterstattung, Dokumentation und touristische Öffentlichkeitsarbeit genutzt und insbesondere auf Internetseiten, in sozialen Medien, in Printmedien und gegenüber der Presse veröffentlicht werden. Mit dem Erwerb des Tickets wird in die Anfertigung, Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Foto- und Videoaufnahmen eingewilligt. Für minderjährige Teilnehmende ist die Einwilligung einer sorgeberechtigten Person erforderlich.
- 22.** Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung verarbeitet. Weitere Informationen, insbesondere zu Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten, enthält die im Anmeldeprozess bereitgestellte Datenschutzerklärung.

Greven, 22.07.2026